Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5043**
17. Wahlperiode 16. 03. 2011

Antrag

der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Dr. Martina Bunge, Matthias W. Birkwald, Diana Golze, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020: Erneuertes Engagement für ein barrierefreies Europa KOM(2010) 636 endg.; Ratsdok. 16489/10

hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes i. V. m. § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020 unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 15. Dezember 2010 unterrichtete die Europäische Kommission die Abgeordneten des Europäischen Parlaments, den Rat und den Ausschuss der Regionen über die „Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020: Erneuertes Engagement für ein barrierefreies Europa“. Darin benennt die EU-Kommission das Ziel, Menschen mit Behinderungen „in die Lage zu versetzen, ihre vollen Rechte wahrzunehmen und uneingeschränkt an der Gesellschaft und der europäischen Wirtschaft teilzuhaben“.

In der Strategie werden Maßnahmen auf EU-Ebene benannt, mit denen die nationalen Maßnahmen ergänzt werden sollen, und es werden die Mechanismen aufgezeigt, die zur Durchsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) auf EU-Ebene, auch innerhalb der EU-Institutionen, notwendig sind. Außerdem verdeutlicht die Strategie, welche Unterstützung in den Bereichen Bereitstellung von finanziellen Mitteln, Forschung, Bewusstseinsbildung, Statistik und Datensammlung erforderlich ist.

Die EU hat die BRK ratifiziert und aktiv an ihrer Umsetzung mitgewirkt. Die Ratifizierung der Konvention durch die EU ist ein wichtiger Schritt für die künftige Ausrichtung der Politik für Menschen mit Behinderungen auf europäischer Ebene.

Das Vorhaben der EU-Kommission, einen Rechtsakt über die verbesserte barrierefreie Zugänglichkeit von Produkten und Dienstleistungen im Rahmen des Binnenmarkts in Erwägung zu ziehen, ist begrüßenswert.

Außerdem ist das angekündigte Bestreben der EU-Kommission zu befürworten, den Übergang von institutionellen zu wohnortintegrierten Unterstützungsangeboten für Menschen mit Behinderungen durch die Nutzung des Strukturfonds und des Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erleichtern.

Auch die von der EU-Kommission vorgeschlagene Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung (KOM(2008) 426 endg.; 5. EU-Antidiskriminierungsrichtlinie) ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Teilhabe und Barrierefreiheit von Menschen mit Behinderungen. Der Richtlinienvorschlag sieht für Menschen mit Behinderungen die Umsetzung angemessener Vorkehrungen vor, die ihnen den diskriminierungsfreien Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, Gesundheitsdiensten und Bildungsangeboten gewährleisten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Umsetzung der „Europäische[n] Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020: Erneuertes Engagement für ein barrierefreies Europa“ aktiv zu unterstützen;
2. vor dem Hintergrund der gemeinsamen Aufgabe, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch im europäischen Rahmen umzusetzen, konstruktiv an der Arbeit zur 5. EU-Antidiskriminierungsrichtlinie mitzuwirken und ihre bisherige Blockadehaltung aufzugeben;
3. Aktivitäten zu unterstützen, die darauf hinzielen, die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen auch durch einen europäischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu konkretisieren. Dabei ist zu sichern, dass die Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen eingebunden werden. In einem solchen Aktionsplan sollten kurz-, mittel- und langfristige Ziele für die Umsetzung der Konvention und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen detaillierter festgelegt werden.

Berlin, den 16. März 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333